

Datum: 31.07.17
Telefon: 0 233-30788
Telefax: 0 233-67968

**Personal- und
Organisationsreferat**
Organisation
POR-P 3.23

zK	zWB	Rep	EA	T
GL	Sozialreferat Geschäftsleitung			P
L/EU	02. Aug. 2017			F
L/Nz.				B
dika				SP

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Personalausstattung der Abteilung Gesellschaftliches Engagement I - Nachlassbereich der Stiftungsverwaltung“
(Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 08787)

Sozialausschuss am 21.09.2017
Vollversammlung am 27.09.2017

Stiftungsverwaltung und Bürgerschaftliches Engagement	
03. Aug. 2017	
	BE
Termin:	

An das Sozialreferat

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 13.07.2017 zur Stellungnahme zugeleitet.

Es handelt sich um einen Finanzierungsbeschluss, in dem Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht werden.

1. Aufgabe

Nachlassabwicklung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Im Arbeitsbereich gibt es zwei Stellen (1,34 VZÄ) für SB Nachlassabwicklung. Auf die o. g. Aufgabe entfallen etwa 0,9 VZÄ. Daneben ist mit den Planstellen z. B. das Errichten von Stiftungen verbunden.

Der geltend gemachte Kapazitätsmehrbedarf wird v. a. mit einer Steigerung der Fallzahlen und Anforderungen begründet. Auf die Ausführungen im Beschlussvortrag unter Ziffer 1 (Seiten 1 ff.) wird verwiesen.

2. Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen

2 VZÄ für SB Nachlassabwicklung der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE).

3. Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Ergebnis

Die zusätzlichen Stellenbedarfe im Bereich **S-GE/StV**, Nachlassbereich wurden grundsätzlich

plausibel und nachvollziehbar begründet, sind aber noch exakt zu bemessen. Die zusätzlichen Stellenkapazitäten i.H.v. 1,0 VZÄ sind deshalb zunächst **auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen** und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren.

Begründung

Der Stellenbedarf im Bereich S-GE/StV, Nachlassbereich wurde auf Basis von Fallzahlen und mittleren Bearbeitungszeiten ermittelt. Grundlage hierfür bilden nach Aussage des Fachbereichs Einzelschritte und Zeitbedarfe aus einem Projekt zur Stellenbemessung aus dem Jahr 2015. Die zugrunde gelegten Zeiten wurden teilweise aus dieser Bemessung entnommen und fortgeschrieben, ein Teil beruht auf Erfahrungswerten und wurde geschätzt.

Die Fallzahlen wurden der Eingangsliste entnommen, die für die Nachlässe geführt wird. Die in diesem Bereich anfallenden Querschnitts- und Sonderaufgaben wurden ebenfalls gesondert ausgewiesen und die Zeitaufwände entsprechend hochgerechnet.

Zur Berechnung des Stellenbedarfs ist für die Nettoarbeitszeit der kalkulatorische Mischwert i.H.v. 98.037 Min. zugrunde zu legen. Eine Bereinigung von 10% für Rüst- und Verteilzeiten ist bei Schätzungen unzulässig. Die vom Fachbereich durchgeführte Berechnung des Stellenbedarfs entspricht nicht den städtischen Vorgaben. Der berechnete Stellenbedarf ist daher zu korrigieren.

Es ergibt sich statt der vom Sozialreferat angesetzten 2,24 VZÄ vielmehr eine Soll-Ausstattung i.H.v. 1,88 VZÄ. Dem steht eine Ist-Kapazität i.H.v. 0,9 VZÄ gegenüber. Hieraus ergibt sich ein rechnerischer Mehrbedarf i.H. v. 0,98 VZÄ.

Da die zugrunde gelegten Bearbeitungszeiten zudem teilweise nur auf Schätzungen beruhen, kann der Stellenbedarf nur befristet auf 3 Jahre ab Besetzung anerkannt werden.

4. Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit

Die Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit der geforderten Stellenzuschaltung wurde vom Sozialreferat im Beschlussvortrag unter Ziffer 3.4 begründet. Auf diese Ausführungen wird insofern verwiesen.

Allerdings wird darauf hingewiesen, dass keine – wie lt. Antragstext vorgesehen – rückwirkenden Stellenzuschaltungen zum 01.07.2017 möglich sind. Stellenschaffungen auf Grund von Finanzierungsbeschlüssen sind erst ab dem Zeitpunkt des positiven Vollversammlungsbeschlusses möglich. Die **Antragsziffer 2** ist insofern zu **ändern**.

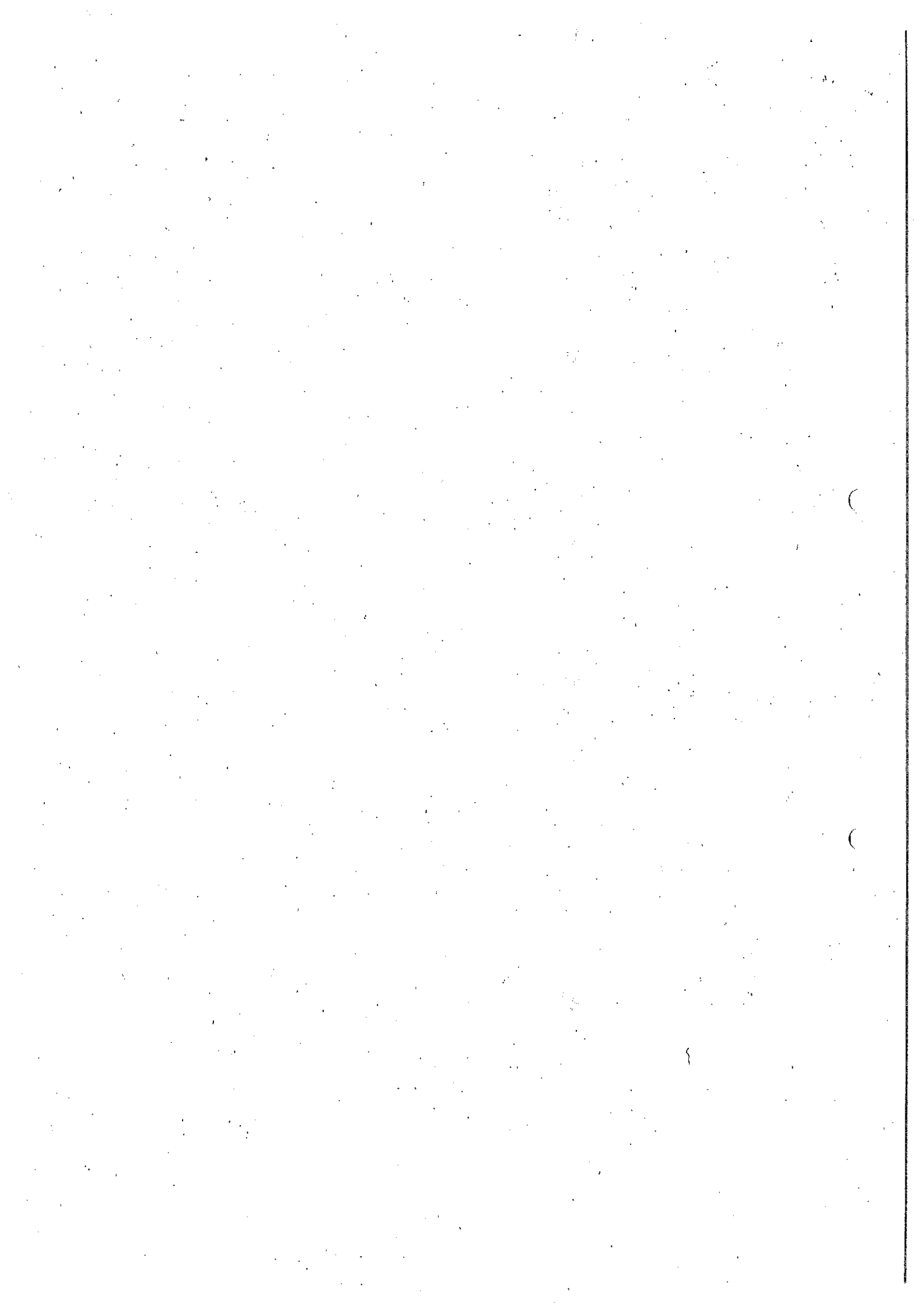
Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Dr. Dietrich



Datum: 31.07.2017
Telefon: 0 233-22809
Telefax: 0 233-25911

@muenchen.de



Anlage 2
Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

**Personalausstattung der Abteilung
Gesellschaftliches Engagement I -
Stiftungsverwaltung, Unternehmensengagement und Spenden**

Beschluss des Sozialausschusses vom 21.09.2017 (VB)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08787

An das Sozialreferat S-Z-B (vorab per Mail an s-z-b.soz@muenchen.de)

Die Stadtkämmerei stimmt der Finanzierung des zusätzlichen Personalbedarfs im vom Personal- und Organisationsreferat anerkannten Umfang zu.

Da am 27.09.2017 über die Vorlage entschieden werden soll, ist nicht davon auszugehen, dass die Stellenbesetzung noch in 2017 abgeschlossen werden kann. Daher wird in 2017 hierfür auch kein Personalbudget benötigt. Wir bitten die Vorlage entsprechend anzupassen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Revisionsamt sowie das Personal- und Organisationsreferat erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Datum: 20.07.2017
Telefon: 089 233-20448
Telefax: 089 233-20358

@muenchen.de

Anlage 3
Kommunalreferat
Immobilienmanagement
Verwaltungs- und
Betriebsgebäude
Strategisches
Bürraummanagement

**Personalausstattung der Abteilung
Gesellschaftliches Engagement I -
Nachlassbereich der Stiftungsverwaltung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08787



An das Sozialreferat, S-GL-B

Mit E-Mail vom 13.07.2017 haben Sie uns den o.g. Beschlussentwurf zur Stellungnahme bis 02.08.2017 zugeleitet.

Gemäß § 59 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates muss ein Sachreferat bei Sachanträgen zu Stellenausweitungen zwingend das Kommunalreferat einbinden und in Abstimmung mit dem zuständigen Sachgebiet des Kommunalreferates darstellen, ob bzw. in welchem Umfang die Unterbringung des zusätzlichen Personals im Rahmen der verfügbaren Büroflächen des Sachreferates erfolgen kann bzw. ob und ggf. in welchem Umfang zusätzlicher Büroraum benötigt wird.

In der Beschlussvorlage wird unter Ziffer 1 (Seite 9) des Antrages die Zuschaltung von 2 VZÄ ab 01.07.2017 für die Personalausweitung im Nachlassbereich beantragt. Weiter wird unter Ziffer 2 des Vortrages „Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf“ dargestellt, dass die Stellenzuschaltungen im Verwaltungsgebäude des Sozialreferats am Orleansplatz 11 untergebracht werden müssen. Die Unterbringung kann aber aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen, was eine Anmietung zusätzlicher Flächen erforderlich macht.

Den Fortgang der Prüfung der in der Beschlussvorlage vorgebrachten Flächenbedarfe setzt eine abschließende Bewertung der aktuellen Belegungssituation der vom Sozialreferat genutzten Verwaltungsgebäude zwingend voraus. Hier befindet sich das Kommunalreferat gegenwärtig im engen Austausch mit dem Sozialreferat. In diesem Zusammenhang wurde vom Sozialreferat in dem am 26.07.2017 anberaumten Jour Fixe die Zuleitung einer detaillierten Darstellung der Flächenbelegung bis spätestens September 2017 verbindlich zugesagt. Erst im Anschluss daran lässt sich abschließend konkretisieren, inwieweit der Flächenbedarf für weiteren Büroraum im Zuge einer Nachverdichtung abgedeckt werden kann bzw. eine Anmietung weiterer Büroflächen erforderlich wird.

Das Kommunalreferat bittet ferner unter der betreffenden Ziffer 2 „Arbeitsplatzbedarf“ noch um konkrete Benennung der Anzahl der Stellenzuschaltungen, die Flächenbedarfe auslösen (Anzahl der Arbeitsplätze), Ergänzung der Organisationseinheiten, die von den Stellenzuschaltungen betroffen sind sowie Angabe des Zeitpunktes und die Dauer der geplanten Besetzung (ggf. Befristung).

Wir bitten die Ausführungen im Beschlussentwurf entsprechend zu überarbeiten.

An dieser Stelle erlauben wir uns noch den Hinweis, dass in der Einleitung des Beschlussvortrages (Seite 1) insgesamt 5 zusätzliche Stellen benannt werden. Hier meint das Sozialreferat vermutlich die Gesamtzahl der Stellenzuschaltungen betreffend die Abteilung Gesellschaftliches Engagement, die in zwei separaten Beschlussvorlagen behandelt werden. Ggfs. wäre es hilfreicher, hier die im Beschluss beantragte Stellenzuschaltung von 2 VZÄ zu benennen oder optional den Kontext zum zweiten Beschluss herstellen.

Bitte achten Sie bei zukünftigen Beschlussvorlagen (Personal- bzw. Prognosebeschlüssen) darauf, folgende Punkte in einer eigenen Ziffer darzustellen und vorab mit dem Kommunalreferat abzustimmen:

- Höhe der beantragten Stellenzuschaltungen
- Anzahl der Stellenzuschaltungen die Flächenbedarfe auslösen
- Welche Organisationseinheiten sind von den Stellenzuschaltungen betroffen?
- An welchem Standort sind die Organisationseinheiten derzeit situiert?
- Zu welchem Zeitpunkt werden die neuen Stellen eingerichtet bzw. ist eine Besetzung geplant?
- Handelt es sich um befristete Stellen? Wenn ja, bitte Angabe der Dauer
- Darstellung und Umsetzung des Nachverdichtungspotentials in den Bestandsgebäuden

Axel Markwardt
Kommunalreferent